

## Luehning, Nele

---

**Von:** Maske, Detlev (PI Heidekreis EuV)  
<detlev.maske@polizei.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. Oktober 2021 14:17  
**An:** Luehning, Nele  
**Betreff:** 20211011\_17. Änderung des F-Plans Sonderbaufläche Bioenergie nördlich von Bierde + Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6.2 "Erweiterung Sondergebiet Biomassanlagen, Bierde

Sehr geehrte Frau Lühning, sehr geehrte Damen und Herren,

aus polizeilicher Sicht bestehen gegen die o. g. Änderungen und Planungen keine Bedenken oder weitere zu berücksichtigende Aspekte .

Freundliche Grüße

Detlev Maske

Sachgebiet Verkehr / SbV



POLIZEIINSPEKTION  
HEIDEKREIS

Böhmheide 37-41  
29614 Soltau  
05191/9380-258 (TkSoNe 07-2826-258)  
[detlev.maske@polizei.niedersachsen.de](mailto:detlev.maske@polizei.niedersachsen.de)  
[euv@pi-hk.polizei.niedersachsen.de](mailto:euv@pi-hk.polizei.niedersachsen.de)



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden  
Eitzer Straße 34, 27283 Verden

Gemeinde Böhme  
Lange Straße 4  
27336 Rethem (Aller)

Bearbeitet von  
Martin Paschke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
29.09.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
FB Bierde,  
08 - 2/21

Durchwahl (04231) 808 -  
206  
E-Mail [Martin.Paschke@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Martin.Paschke@arl-ig.niedersachsen.de)

Verden  
13.10.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen,  
OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 6.1**

Sehr geehrte Frau Lühning,

zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1 sind aus Sicht des anhängigen vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bierde keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Paschke)



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.  
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostel

Gemeinde Böhme  
Lange Straße 4  
27336 Rethem (Aller)

**Geschäftsstelle:** Düşhorner Str. 25  
29683 Bad Fallingbostel

Telefon (05162) 903 – 0  
Telefax (05162) 903 – 139  
E-Mail [infofb@lv-lueneburger-heide.de](mailto:infofb@lv-lueneburger-heide.de)  
Internet [www.lv-lueneburger-heide.org](http://www.lv-lueneburger-heide.org)

**Mitarbeiter/in:** **Frau Schlumbohm-Renken**  
Durchwahl (05162) 903 –  
E-Mail [f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de](mailto:f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de)

**Weitere Geschäftsstelle:**  
Am langen Sal 1  
21244 Buchholz i.d.N.  
Tel.: (04181) 13501 – 0

18.10.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Böhme, hier:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lühning,

bei der weiteren Planung für das o. g. Vorhaben sollte darauf geachtet werden, für die erforderliche Kompensation keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen zu verbrauchen. Weitere Hinweise und Bemerkungen sind aus unserer Sicht nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
Gez.: F. Schlumbohm-Renken

# GEMEINDE HÄUSLINGEN

## DIE BÜRGERMEISTERIN



Gemeinde Häuslingen • Eilstorfer Weg 3 • 27336 Häuslingen

### per eMail

Gemeinde Böhme  
Lange Str. 4  
27336 Rethem (Aller)

**Gemeinde Häuslingen**  
Eilstorfer Weg 3  
27336 Häuslingen  
Tel. (05165) 615  
gemeinde@haeuslingen.de  
**Sprechzeiten:**  
nur nach Vereinbarung

Häuslingen, 16.10.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Böhme**  
**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde**  
**der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6.1**  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)  
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Häuslingen hat keine Bedenken gegen die o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Cort-Brün Voige  
stellv. Gemeindedirektor

NLWKN - Betriebsstelle Verden  
Bgm.-Münchmeyer-Str. 6, 27283 Verden

Gemeinde Böhme  
Lange Straße 4  
27336 Rethem (Aller)



Bearbeitet von  
Andreas Austen

E-Mail  
andreas.austen@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
29.09.2021

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
V33.21102-6

Telefon 04231/  
882-171

Verden  
13.10.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber der o. g. Bauleitplanung bestehen von Seiten der Betriebsstelle Verden des NLWKN keine Bedenken.

Laut Planzeichnung grenzt ein Graben an den räumlichen Geltungsbereich der Erweiterung an, der über einen weiteren Graben in den Bierder Bach mündet. Belastungen durch den Eintrag gefährdender Stoffe durch Leckagen o.ä. sind durch entsprechende Schutzvorkehrungen, wie z. B. einen Havariewall, auszuschließen. Ich gehe daher davon aus, dass die wasserwirtschaftlichen Belange von der Unteren Wasserbehörde (UWB) geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Austen



**NLStBV**

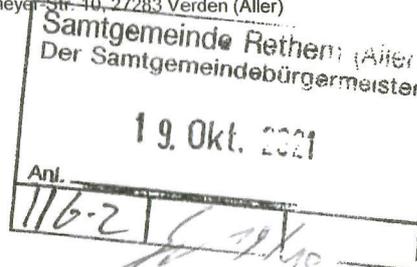
Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Gemeinde Böhme  
Lange Straße 4  
27336 Rethem (Aller)



Bearbeitet von  
Herrn Banaschik

E-Mail  
Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, + Ihre Nachricht vom 29.09.2021  
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2112-2141/21101/21102 - L 159  
Durchwahl (0 42 31)-9857-190  
Verden 14.10.2021

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Rethem/Gemeinde Böhme;**

- hier: a) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Bioenergie usw.“  
b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Gewerbegebiet Biomasseanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.1

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der o. g. Planvorhaben liegt in einer Entfernung von ca. 417 m zum nördlichen Fahrbahnrand der Landesstraße 159 Neddenaverbergen - Hodenhagen.  
Die verkehrliche Erschließung des geplanten Sondergebiets „Erweiterung Biomasseanlagen, OT Bierde“ erfolgt über die Gemeindestraße „Kleiner Hägweg“ mit Anbindung an den nördlichen Fahrbahnrand der L 159 in Abschnitt 50 bei Station 3.600 im Zuge der freien Strecke, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier 100 km/h.

Verkehrsmengen: In der Begründung zum B-Plan wird auf Seite 5 unter Pkt. 3 „Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen..“ in Abs. 4 ausgeführt, dass die zusätzlichen Anfahrten für weitere Inputstoffe durch die Reduzierung der Abfuhr von Reststoffen ausgeglichen wird und somit die Verkehrsmengen insgesamt unverändert bleiben.

- Bei einer Erhöhung der Verkehrsmengen sind außerhalb der förmlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ RAL (Ausgabe 2012) zugrunde zu legen, hiernach sind entsprechende Abbiegestreifen zu planen und umzusetzen.

Ausbauzustand: Befahrungsbilder im Zuge der L 159 zeigen deutliche Ausfahrungen im Einmündungsbereich und somit einen ungenügenden Ausbauzustand des Knotenpunktes. Im Weiteren ist das Einbiegen zur L 159 ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn nicht möglich, dies zeigen deutliche Reichenspuren auf der Landesstraßenfahrbahn.

- Eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Verkehre der „Biogasanlage“ im Zuge der L 159 ist somit gegeben.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude  
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10  
27283 Verden (Aller)

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
04231 9857-0  
Telefax  
04231 9857-250

E-Mail  
Poststelle-  
VER@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE82 2505 0000 0106 0225 28  
Überweisung im Bundesfernstraßenbau  
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3500 10  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 8145 03039

Gegen die o. g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden:

1. In Bezug auf den o. g. Punkt „Verkehrsmengen“ ist ein gutachterlicher Nachweis mit einer detaillierten Aufstellung des Verkehrsaufkommens, Ist-Verkehr (ohne Änderung) / zukünftiger Verkehr (nach Änderung) mit Prognose bis zum Jahr 2035 vorzulegen.  
Bei einer Erhöhung der Verkehrsmengen ist der Einbau eines LA-Streifens erforderlich.
2. In Bezug auf den o. g. Punkt „Ausbauzustand“ wird unabhängig vom Ergebniss des geforderten „gutachterlichen Nachweises“ im Hinblick auf einen verkehrsgerechten Anschluss der Gemeindestraße „Kleiner Hägweg“ im Zuge der L 159 ein Ausbau des Einmündungsbereichs erforderlich. Hierzu wird ein detaillierter Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung des Bestandes und der Planung erforderlich. In dem Plan sind die Schleppkurven für das größte in Frage kommende Bemessungsfahrzeug im Begegnungsverkehr nachzuweisen, ein Überfahren unbefestigter Flächen sowie der Mittelmarkierung ist auszuschließen. Zusätzlich zu dem durch die Schleppkurven ausgewiesenen Mindestflächenbedarf sollten seitliche Toleranzen von 0,50 m berücksichtigt werden. Der Anschnitt zum Landesstraßenrand ist in einem Ausbauquerschnitt im Maßstab 1:50 mit Angabe der Befestigung darzustellen.
3. Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Landesstraßengelände nicht zugeführt werden.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Baumgarth

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 HannoverGemeinde Böhme  
Fr. Luehning  
Bösselweg 4  
27336 Rethem (Aller)

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	20.10.202
B Plan 6.2	29.09.2021	TB-2021-01172	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bierde, Betenbrücker Weg, B Plan 6.2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dirk Müller

**Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

**TB-2021-01172**

## **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**

**Betreff: Bierde, Betenbrücker Weg, B Plan 6.2**

Antragsteller: Gemeinde Böhme

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

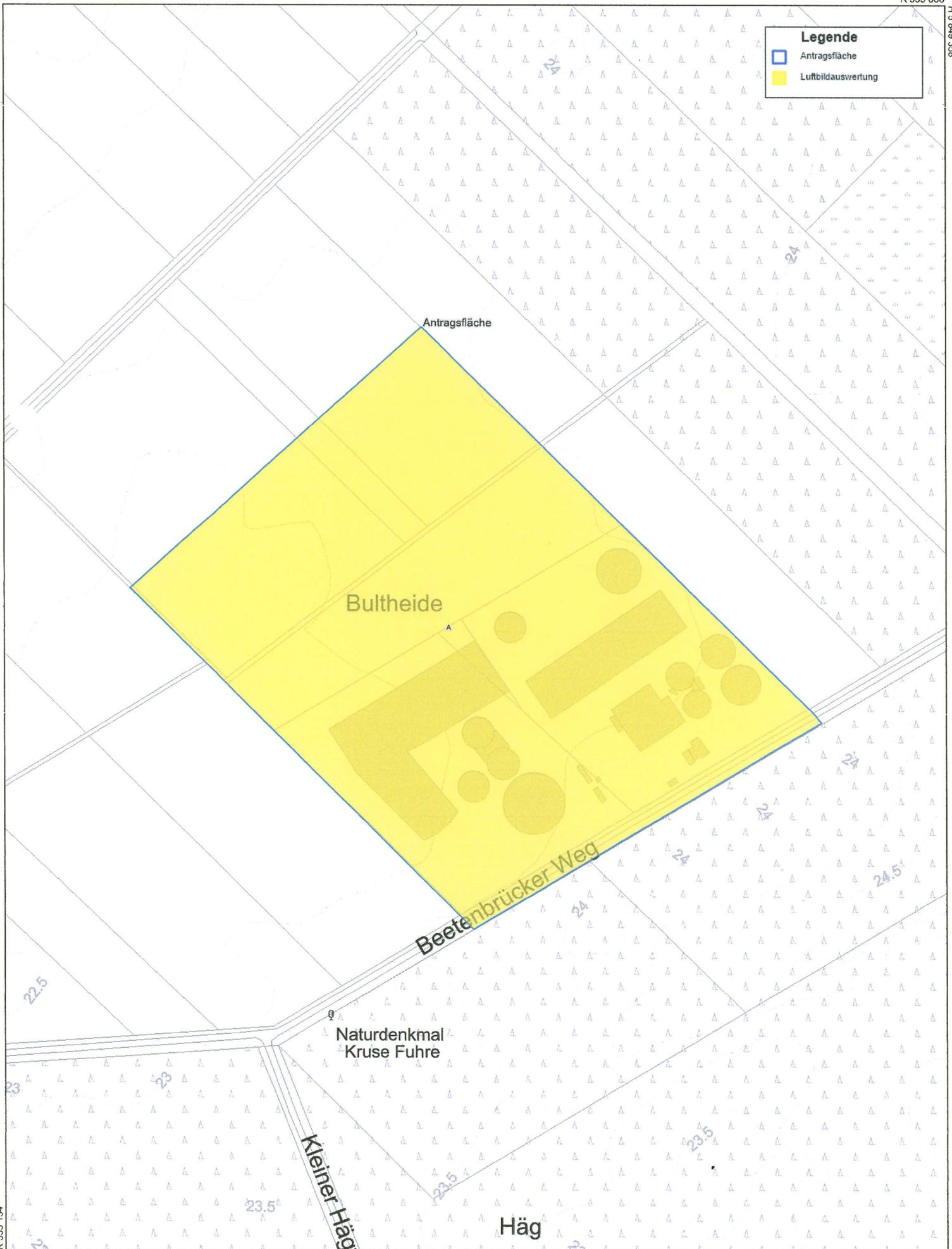
### Empfehlung: Luftbildauswertung

#### **Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



## DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbommel

Gemeinde Böhme  
z.Hd.Herrn Korte  
Altenwahlen 50  
29693 Böhme

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt  
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung  
Gebäude: Harburger Straße 2  
29614 Soltau  
Zimmer: 310  
Name: Frau Wortmann  
Telefon: 05191 970-841  
Telefax: 05191/970-99841  
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de  
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.22.003.012**  
Antragsteller: Gemeinde Böhme  
z.Hd.Herrn Korte  
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**  
Titel: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.6.2 "2. Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen  
OT Bierde der Gemeinde Böhme"  
mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.1

Datum:  
21.10.2021

### Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplan werden seitens des Landkreises Heidekreis folgende Anregungen und Hinweise gegeben.

#### Planungsrecht

In der Präambel, den Verfahrensvermerken und der Begründung wird der Bebauungsplan als 2. Erweiterung betitelt. Der Plan selbst wird allerdings nur als Erweiterung des Sondergebiets bezeichnet. Die Bezeichnung ist anzupassen.

In § 5 der textlichen Festsetzungen wird eine Zufahrtsbreite von 12 m festgesetzt. In der Vorhabenbeschreibung dagegen von 10m. Die Aussagen sind aufeinander abzustimmen.

Um das Plangebiet genau abgrenzen zu können, ist eine Vermessung erforderlich.

Auf Seite 8 der Begründung wird in Bezug auf die Raumordnung auf die 17. Änderung des Flächennutzungsplans verwiesen. Das ist nicht ausreichend. Die Ausführungen zur Raumordnung und die Abarbeitung der Vorgaben haben in jedem einzelnen Verfahren zu erfolgen.

#### Natur- und Landschaftsschutz

##### Begründung und Umweltbericht

##### Artenschutz

Die zukünftige Plangrenze liegt in ca. 110 m Entfernung zu einem festgestellten Feldlerchenreviermittelpunkt, ein Reviermittelpunkt der Schafstelze liegt mit ca. 40-50 m deutlich näher. Fachgutachterlich wird davon ausgegangen, dass die Brutplätze beider Arten trotz einer Inanspruchnahme von ca. 3 ha Fläche ohne weitere CEF-Maßnahmen erhalten bleiben werden. Hierzu erfolgt allerdings keine nähere Begründung. Aus naturschutzfachlicher Sicht führt eine Kulissenverschiebung möglicherweise zu Verdrängungseffekten für beide Arten, wobei ein Auswei-

Konten der Kreiskasse:  
Kreissparkasse Fallingbommel  
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24  
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau  
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44  
BIC NOLA DE 21 SOL

chen regelmäßig nicht möglich ist und ein Vollverlust des Reviers bzw. eine Teilbeeinträchtigung der Reviereignung zu besorgen ist. Es ist daher näher zu begründen, weshalb eine Erweiterung des Sondergebiets nicht zu einer Aufgabe der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte auch bei einer Teilbeeinträchtigung eine geeignete Aufwertung von Nahrungsflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang erfolgen.

Für die ebenfalls im Umfeld kartierte Heidelerche ist aus naturschutzfachlicher Sicht ergänzend zu bewerten, wie sich eine heranrückende Kulisse auf die Reviereignung auswirkt, ob ggfs. die Habitatsignung herabgesetzt wird und ob dieses zur Aufgabe des Brutstandortes führen kann.

#### *Landschaftsbild und Eingriffsregelung*

Auszug Begründung S. 9: „Umlaufend wird innerhalb der Pflanzstreifen vorsorglich ein Havariewall zugelassen, vgl. Darstellung im VEP.“

Die Kombination von neu aufgeschüttetem Havariewall und Heckenpflanzung wird zu Kompensationszwecken für das Schutzgut Boden kritisch gesehen, vor diesem Hintergrund erscheint auch die Anrechnung einer Wertstufe 3 zu hoch gewählt, zumal entsprechende Eingriffsmodelle (z. B. Nds. Städtetagmodell) hier nur eine Wertstufe von 1 ausweisen. Für das Landschaftsbild wird eine entsprechende Eingrünung zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes erforderlich, allerdings sollte der Havariewall zur Anrechnung von Wertstufe 3 so geplant werden, dass dieser auf der der Maßnahmenflächen zur Eingrünung liegt.

Im festgesetzten 1.000 m<sup>2</sup>-Saumstreifen liegt eine von Feldgehölzen bestandene Grabenstruktur. Gegen eine Einbeziehung und Sicherung des Gehölzbestandes bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken, allerdings ist die gehölzbestandene Teilfläche aus der Flächenbilanz von 1.000 m<sup>2</sup> (vgl. Tabelle 4) herauszurechnen, da diese Teilfläche bereits im Ausgangszustand mind. mit Wertstufe 3 zu bewerten ist. Eine Entwicklung dieser gehölzbestandenen Teilfläche zu einer Saumfläche (UH) ohne Gehölze ist aus naturschutzfachlicher Sicht daher nicht möglich und zu prüfen. Ggfs. ist zur Erreichung der gutachterlich vorgeschlagenen Flächengröße von 1.000 m<sup>2</sup> für die Goldammer ergänzend Fläche vorzusehen.

Auszug Begründung S. 11:

„Sofern geboten, hat der Vorhabenträger einen weiteren Ausbau des Einmündungstrichters zur Verbesserung der Aufstellmöglichkeiten und ggf. der Sichtverhältnisse angeboten.“ Hierbei handelt es sich, soweit ein solcher Ausbau erforderlich ist, um planbedingte Auswirkungen, deren Folgen im Rahmen der Bauleitplanung zu untersuchen und ggfs. auch zu kompensieren wären.

Bzgl. notwendiger externer Maßnahmen sollten bevorzugt Maßnahmen zur Entwicklung von Offenlandbiotopen gewählt werden, ggfs. lassen diese sich mit weiteren artenschutzrechtlichen Kompensationsanforderungen (z. B. Heidelerche, Feldlerche) kombinieren.

Weiterhin sind Festsetzungen zur farblichen Gestaltung der baulichen Anlagen zu treffen, die den Eingriff in das Landschaftsbild vermeiden.

Zudem sollte im Hinblick auf den zukünftigen § 41a BNatSchG ein Beleuchtungskonzept entwickelt werden, das mit entsprechenden festzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen Lichtemissionen und damit nachteilige Auswirkungen auf Insekten reduziert.

#### Planzeichnung

##### *Textliche Festsetzung § 6*

Hier bitte ich zu ergänzen, dass die Anlage von Versickerungsanlagen innerhalb der zur Kompensation vorgesehenen Flächen nicht zulässig ist.

##### *Textliche Festsetzungen § 7*

„Festsetzung zur Eingriffsminderung: Die Vorbereitung des Baufelds, d.h. das Abschieben des Oberbodens oder ähnliches, sollte nicht im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juli erfolgen.“  
Im Hinblick auf Offenlandarten sollte das Bauzeitenfenster zeitlich konkret und weiter mind. bis Mitte / Ende August gefasst werden, da zu diesem Zeitpunkt mögliche Zweitbruten von Vogelarten des Offenlandes weitgehend abgeschlossen sind.

Zur Sicherung und Durchsetzung der Pflanzgebote bitte ich einen Hinweis auf § 178 BauGB in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Sofern eine dauerhafte Einfriedung der Anlage vorgesehen ist, ist diese auf der Innenseite der Pflanzflächen anzuordnen, damit die Pflanzflächen ihre Kompensationswirkung in Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften vollständig entfalten können.

Die Pflanzdichte 1 Strauch / m<sup>2</sup> ist aus fachlicher Sicht zu gering gewählt. Die Eingrünung soll durch diese Festsetzung die gesetzlich geforderte Einbindung in das Landschaftsbild gewährleisten. Hierzu ist es erforderlich, die vorzusehenden Pflanz- und Reihenabstände verbindlich festzulegen, um eine geeignete Eingrünung zu erreichen. Die jetzige Formulierung würde auch ein paar wenige Pflanzen auf großer Fläche ausreichend sein lassen. Eine Mindestmenge verschiedener Arten sollte festgelegt werden.

Weiterhin ist aus naturschutzfachlicher Sicht für die Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes innerhalb der Eingrünungsmaßnahmen ca. alle 15 m die Pflanzung eines hochstämmigen Gehölzes (Baum 1. Ordnung) vorzusehen. Hierzu sollte die Qualität der Hochstämme, die als Überhälter zu entwickeln sind, verbindlich festgelegt werden (z. B. StU 10-12 cm).

#### *Zu den Allgemeinen Hinweise IV*

„Die Durchführung der Maßnahmen inklusive deren Zeitpunkt wird soweit erforderlich vertraglich gemäß § 11 BauGB gesichert / finanziert. Der Vertrag bzw. die jeweilige Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Heidekreis, abzustimmen. Die Flächen werden durch öffentlich rechtlichen Vertrag abgesichert.“

Bei Sicherung der externen Kompensationsmaßnahme gem. § 11 BauGB weise ich bereits jetzt darauf hin, dass in verfahrensrechtlicher Hinsicht zu beachten ist, dass der Öffentlichkeit bzw. den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB auch der wesentliche Vertragsinhalt zur Kenntnis gereicht wird. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist insoweit nicht ausreichend. Mindestens ist hierzu der bereits vereinbarte oder vorgesehenen abwägungsrelevante Vertragsinhalt in die - in jedem Fall mit auszulegende – Bebauungsplanbegründung aufzunehmen.

Vertragspartner muss zwingend –zumindest auch- die planende Gemeinde sein.  
(vgl. LAU, Der Naturschutz in der Bauleitplanung, Berlin 2012, RN 380f)

#### **Immissionsschutz**

Die immissionsschutzrechtlichen Belange können abschließend erst beurteilt werden, wenn die Entwurfsfassung der Begründung vorliegt.

#### **Wasser, Boden, Abfall**

Der Einsatz von Ersatzbaustoffen (z.B. Schlacke, Beton-RC, Mineralgemisch aus Abbruchabfällen) hat unter den Vorgaben der LAGA M20 zu erfolgen. Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes ist der Einsatz von Ersatzbaustoffen nicht zulässig.

Diese Vorgabe ist in die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

#### **Brandschutz**

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Gebäude und baulichen Anlagen und dem Waldrand ein Abstand von 25m gehalten werden muss. Die geplante Fläche ist bisher von Ackerflächen umgeben, die dieses sicherstellen. Mögliche Einwallungen der Betriebsfläche sollten mit Laubsträuchern bzw. Laubbäumen bepflanzt werden.

**Denkmalpflege**

Im Wirkungsbereich des oben genannten Vorhabens sind zurzeit keine Bodenfunde bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen aus bodendenkmalfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde. Veränderungen oder nicht vorliegende Informationen zum o.g. Verfahren können eine abweichende Einschätzung bedeuten und bedürfen daher einer neuen Stellungnahme.

Die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) bleibt unberührt. Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege (gem. § 22 NDSchG) anzuzeigen.

**Verkehr**

Aus verkehrlicher Sicht sind im „Hägweg“ die Sichtdreiecke (Annäherungssicht) für 100 km/h auf der L 159 unter Berücksichtigung der aus dem Hägweg kommenden Schwerlastverkehrs herzustellen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Carstens



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Celle**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle  
Im Werder 9 • 29221 Celle

Gemeinde Böhme  
Lange Str. 4  
27336 Rethem

Samtgemeinde Rethem (Aller) Der Samtgemeindebürgermeister		
04. Nov. 2021		
Anl. _____		
II 6-2		

*[Handwritten signature]*

in der großen selbstständigen Stadt Celle und den  
Landkreisen Celle, Verden und Heidekreis

Bearbeiter/in  
**Herr Martin**

E-Mail  
poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de

Telefon  
05141 755-13

Datum  
27.10.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
**H&P INGENIEURE GmbH;** 29.09.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**CE 000025463-12 Ma**

### Bauleitplanung der Gemeinde Böhme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen,  
OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
Nr. 6.1

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der oben genannten Bauleitplanung nach Maßgabe der mir vorgelegten  
Unterlagen bestehen unter Berücksichtigung der von hier zu vertretenden Belange keine Beden-  
ken.

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*[Handwritten signature: Martin]*  
Martin

**Sprechzeiten**  
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon** 05141 755-0  
**Fax** 05141 755-66  
**E-Mail** poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de  
**DE-Mail:** celle@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de  
**Internet** www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE18 2505 0000 0106 0252 32  
SWIFT-BIC: NOLADE2H

## Luehning, Nele

---

**Von:** toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de  
**Gesendet:** Montag, 8. November 2021 13:58  
**An:** Luehning, Nele  
**Betreff:** Antwort (Az. TOEB.2021.09.00278) zum Vorhaben SG Rethem, G Böhme, 17. Änd. FNP und BBP 6.2 "Erweiterung Sondergebiet Biomassanlagen", OT Bierde  
**Anlagen:** Stellungnahme.TOEB.2021.09.00278.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

17. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Bioenergie mit Aufhebung der Konzentrationszone für Bioenergieanlagen nördlich von Bierde“, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomassanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Bitte beachten Sie für zukünftige Beteiligungen des LBEG wenn möglich folgende Hinweise:

Das LBEG verwendet für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einen digitalen Bearbeitungsablauf. Um die eintreffenden Vorgänge effizient und fristgerecht zu bearbeiten, beteiligen Sie uns bitte ausschließlich digital und beachten folgende Punkte:

1. Nutzen Sie zur Beteiligung des LBEG als Träger öffentlicher Belange unter Nennung des Stichworts „TOEB:“ im Betreff das Postfach toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de.
2. Stellen Sie die zum Verfahren gehörenden Unterlagen ausschließlich digital bereit! Bitte stellen Sie uns den Standort des Planungsvorhabens (flächenscharfer Umring, Punktkoordinaten, Flurstücksliste) als Geodaten zur Verfügung (vorzugsweise als Shapefile in ETRS89). Das LBEG verwendet nach Vorgabe des IT-Planungsrates für Pläne auch X-Plan GML. Fragen Sie hierzu ggf. das beauftragte Planungsbüro. Sind die zum Verfahren gehörenden Unterlagen auf Ihrer Webseite herunterzuladen, achten Sie auf eine eindeutige und aktuelle Verlinkung!
3. Bitte geben Sie die Abgabefrist (Datum) im Anschreiben bzw. der E-Mail an!

Weitere Informationen unter:

[https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/wir\\_uber\\_uns\\_service/beteiligung\\_als\\_trager\\_offentlicher\\_belange](https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_service/beteiligung_als_trager_offentlicher_belange)

Mit freundlichen Grüßen

Cendric Bleischwitz



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
29.09.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2021.09.00278

Durchwahl  
+49 (0)511 643 3924

Hannover  
08.11.2021

E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

## **17. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Bioenergie mit Aufhebung der Konzentrationszone für Bioenergieanlagen nördlich von Bierde“**

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomassanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6.1, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

### **Boden**

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere [Bodenkarte i.M. 1:50.000 \(BK50\)](#) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30855 Hannover  
Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
Telefax  
0511 643-2304  
E-Mail  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt. – ID- Nummer:  
DE 811289769

schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der [Geobericht 28: „Bodenschutz beim Bauen“](#) des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.

Laut den Datengrundlagen des LBEG ist der südöstliche Randbereich des Plangebietes als Erwartungsfläche für [Bodenbelastungen](#) ausgewiesen.

Der langjährige Bergbau im Harz führte in Teilen des Harzvorlandes zu erheblichen Schwermetallbelastungen in den Böden der Flussauen. Bei den Schwermetallbelastungen handelt es sich um Stoffe wie Blei, Cadmium, Zink und Arsen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Flächen im Plangebiet dadurch belastet wurden. Wir empfehlen die Kennzeichnung in den Planungsunterlagen und der Planzeichnung/Planzeichenerklärung. Nähere Informationen zu den Flächen können bei der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde eingeholt werden.

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

## Dirk Ausmeier

---

**Betreff:** BIL Anfragestatus - Vorhabenbez. B-Plan 6.2 29.09.2021 13:18:46  
Gemeinde Böhm... (20210929-0212)  
**An:** ausmeier@hp-ingenieure.de  
**CC:**  
**Von:** no-reply@bil-leitungsauskunft.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0



Sehr geehrte(r) Herr Dirk Ausmeier,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

**Teilnehmer:** ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
**Telefonnummer:** 0511 641 2982  
**E-Mail:** landabteilung@exxonmobil.com

**Status:** Beantwortet

**Kommentar:** Vielen Dank für Ihre Beteiligung an BIL

**Betroffenheit:** Nicht betroffen

**Dokumente:** 1 Dokument(e) verfügbar

### Details zur Anfrage

**Vorhaben:** Vorhabenbez. B-Plan 6.2 Gemeinde Böhme, OT Bierde  
**Typ:** Planung  
**Klassifizierung:** Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren  
**Beginn der Maßnahme:** 01.03.2022  
**Auftraggeber:** H&P

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

### Wie geht es weiter?

Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

### Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

### **WICHTIG**

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit,

fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BIL Team



**Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!**  
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [support@bil-leitungsauskunft.de](mailto:support@bil-leitungsauskunft.de).  
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de).

*Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.*

*This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.*

*Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de), und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!*

*This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de) and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!*

## Dirk Ausmeier

---

**Betreff:** BIL Anfragestatus - Vorhabenbez. B-Plan 6.2 08.10.2021 10:14:45  
Gemeinde Böhm... (20210929-0212)  
**An:** ausmeier@hp-ingenieure.de  
**CC:**  
**Von:** no-reply@bil-leitungsauskunft.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Sehr geehrte(r) Herr Dirk Ausmeier,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

**Teilnehmer:** Nowega GmbH  
**Telefonnummer:** +49 251 60998-290  
**E-Mail:** leitungsauskunft@nowega.de

**Status:** Beantwortet  
**Kommentar:** Vielen Dank für die Beteiligung an BIL  
**Betroffenheit:** Nicht betroffen  
**Dokumente:** 2 Dokument(e) verfügbar

### Details zur Anfrage

**Vorhaben:** Vorhabenbez. B-Plan 6.2 Gemeinde Böhme, OT Bierde  
**Typ:** Planung  
**Klassifizierung:** Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren  
**Beginn der Maßnahme:** 01.03.2022  
**Auftraggeber:** H&P

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

### Wie geht es weiter?

Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

**Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.**

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

### **WICHTIG**

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!  
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit,

fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BIL Team



**Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!**  
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [support@bil-leitungsauskunft.de](mailto:support@bil-leitungsauskunft.de).  
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de).

*Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.*

*This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.*

*Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de), und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!*

*This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de) and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!*

## Dirk Ausmeier

---

**Betreff:** BIL Anfragestatus - Vorhabenbez. B-Plan 6.2 29.09.2021 09:50:43  
Gemeinde Böhm... (20210929-0212)  
**An:** ausmeier@hp-ingenieure.de  
**CC:**  
**Von:** no-reply@bil-leitungsauskunft.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Sehr geehrte(r) Herr Dirk Ausmeier,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

**Teilnehmer:** PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)

**Telefonnummer:** +49-201-3659-325

**E-Mail:** netzauskunft@pledoc.de

**Status:** Beantwortet

**Kommentar:** Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme!

**Betroffenheit:** Nicht betroffen

**Dokumente:** 1 Dokument(e) verfügbar

### Details zur Anfrage

**Vorhaben:** Vorhabenbez. B-Plan 6.2 Gemeinde Böhme, OT Bierde

**Typ:** Planung

**Klassifizierung:** Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren

**Beginn der Maßnahme:** 01.03.2022

**Auftraggeber:** H&P

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

### Wie geht es weiter?

Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

**Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.**

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

### **WICHTIG**

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme

betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BIL Team



**Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!**  
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [support@bil-leitungsauskunft.de](mailto:support@bil-leitungsauskunft.de).  
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de).

*Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.*

*This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.*

*Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de), und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!*

*This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de) and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!*